



Evangelische
KinderTagesstätte
St. Laurentius

Kinderschutzkonzept



Kita St. Laurentius

Schulstraße 17

91096 Möhrendorf

09131 / 45342

Kita.moehrendorf@elkb.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Leitbild unseres Kinderschutzkonzeptes	1
2	Grundlagen	2
2.1	Rechtliche Einordnung des Kinderschutzkonzeptes	2
3	Risikoanalyse	4
3.1	Gefahrenorte im Haus für Kinder	4
3.2	Gefahrensituationen für die Kinder	4
3.2.1	Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten	5
3.2.2	Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander	5
3.3	Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten	6
3.4	Verhaltensampel in Bezug auf Grenzverletzungen und Übergriffe	7
3.5	Umgang mit Nähe und Distanz	8
3.6	Verhaltensregeln	8
3.6.1	Verhaltensregeln zwischen Personal und Kinder	8
3.6.2	Verhaltensregeln bei Schlaf und Ruhesituationen in der Miniflitzergruppe	9
3.6.3	Verhaltensregeln in Umzieh-, Garten- oder „Eingenässt“-Situationen	9
3.6.4	Verhaltensregeln in Essenssituationen	9
3.6.5	Verhaltensregeln zwischen Kinder untereinander	10
3.6.6	Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen untereinander	10
3.6.7	Verhaltensregeln zwischen Eltern und Kindern	11
3.6.8	Verhaltensregeln für Dritte	11
3.7	Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen	11
4	Sexualpädagogisches Konzept	13
4.1	Kindliche Sexualität – Entwicklung und Ausdrucksformen	13
4.2	Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung	14
4.3	Professionelles Handeln	15
4.4	Pädagogische Praxis	16
4.4.1	Körperwahrnehmung und Scham	16
4.4.2	Sprechen über Sexualität	16
4.4.3	Freundschaften	17
4.4.4	Rollenspiel und Doktorspiele	17
4.4.5	Kindliche Masturbation	19
4.4.6	Sexuelle Übergriffe unter Kindern	19
4.5	Sexualpädagogische Materialien	19
4.6	Zusammenarbeit mit Eltern	20
5	Kindeswohlgefährdung	21

5.1	Definitionen.....	21
5.2	Risikofaktoren / Schutzfaktoren.....	22
5.3	Formen von Gewalt / Missbrauch.....	24
5.3.1	Vernachlässigung.....	24
5.3.2	Psychische Misshandlung.....	25
5.3.3	Körperliche Misshandlung.....	25
5.3.4	Sexuelle Gewalt / Missbrauch.....	26
5.4	Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung.....	26
5.5	Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung.....	27
5.6	Täterstrategien.....	28
6	Präventive Maßnahmen.....	30
7	Beschwerdemanagement.....	32
8	Selbstverpflichtungserklärung.....	33
9	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	35
9.1	Handlungsplan 1: Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte.....	37
9.2	Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal.....	38
9.3	Handlungsplan 3: Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander.....	39
10	Adressen und Telefonnummern.....	40
11	Anhang.....	42

1 Einleitung und Leitbild unseres Kinderschutzkonzeptes

Unsere Einrichtung besteht aus zwei Kindergartengruppen (Flitzebogen und Sausewind, 2,6 - 6 Jahren bis zum Schuleintritt) mit insgesamt 53 Plätzen und einer Krippengruppe (Miniflitzer, Aufnahme ab einem Jahr) mit 15 Plätzen.

Kinder brauchen, um wachsen zu können, aufmerksame Zuwendung, Liebe und Vertrauen. Wir als Kindertagesstätte St. Laurentius sind darauf bedacht, die Entwicklung des Kindes zu einem selbstständigen und offenen Menschen zu fördern.

Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens.

Unser Ziel ist es, zum Wohle des Kindes unser pädagogisches Konzept umzusetzen.

Wir als Kindertagesstätte tragen in besondere Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der Kinder werden in unserer Einrichtung wahr und ernst genommen. Gewalt findet in unserer Einrichtung keinen Platz. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen, nicht nur innerhalb unserer Einrichtung, sondern auch darüber hinaus. Hierfür ist es wichtig, für alle Beteiligten (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) einen sichereren Ort zu schaffen.

Durch ein konkretes Schutzkonzept mit klaren Regeln für Personal und Kinder, Interventionsmaßnahmen und Präventionsmaßnahmen können wir gezielt gegen übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen vorgehen. Die Gefahr für Grenzverletzungen und Übergriffe wächst, wenn im Vorfeld keine konkrete Vorsorge und Prävention getroffen wird und Überforderungen nicht adäquat begegnet wird.

Deshalb möchten wir mit diesem Schutzkonzept für die Thematik sensibilisieren, schwierigen Situationen vorbeugen und eine Handreichung bieten, um im Ernstfall richtig zu reagieren und sich korrekt zu verhalten.

2 Grundlagen

2.1 Rechtliche Einordnung des Kinderschutzkonzeptes

Als Grundlage zur Einordnung des Kinderschutzkonzeptes gibt es verschiedene rechtliche Aspekte, die auch gesetzlich verankert wurden. So sind grundlegende Paragraphen im Grundgesetz (GG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zu finden. Diese möchten wir an dieser Stelle nun aufzählen.

- GG Art. 6 Abs. 2
- BGB §1631 Abs.
- SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - § 47 SGB VIII
 - § 8a SGB VIII
 - §8b SGB VIII

Der Schutz und das Wohl der Kinder ist gesetzlich verankert. Um dies ins besondere Augenmerk zu rücken ist am 01. Januar 2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses steht für eine umfassende Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland. Präventionen und Interventionen sollen vorangebracht und alle beteiligten Akteure sollen gestärkt werden sich für das Wohl von Kindern zu engagieren. Die Kindertagesstätten werden dazu angehalten sich intensiv mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und für ihre jeweilige Einrichtung ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß §45 Abs. 3 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorlegen muss.

Ebenso dienen die Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen als Grundlage. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung und Schutz vor Gewalt – aber auch das Recht gehört zu werden. Zu den elementaren Rechten jedes Kindes und jedes Jugendlichen, wie sie aus der UN- Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung

- das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden
- das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Betreuung bei Behinderung

Die Rechte des Kindes gelten für jedes Kind weltweit – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft.

Hier in der Kindertagesstätte, in unserer Arbeit, wollen wir diese Rechte achten.

3 Risikoanalyse

Das Team der Kita St. Laurentius hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet, in welcher für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte innerhalb unserer Einrichtung aufgeführt und beleuchtet werden. Ebenso haben wir uns mit „Gelegenheitsstrukturen“ und potenziellen Faktoren der räumlichen Umgebung, innerhalb des pädagogischen Alltags, in Arbeitsabläufen und organisatorischen Strukturen innerhalb unserer Kindertagesstätte beschäftigt, diese beleuchtet, reflektiert und uns damit auseinandergesetzt. Dadurch möchten wir vor allem die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des Möglichen minimieren und somit präventiv tätig sein.

3.1 Gefahrenorte im Haus für Kinder

Als Gefahrenorte bezeichnen wir alle Bereiche, welche nicht gut oder sehr gut einsehbar sind und wo sich Kinder mit anderen Kindern oder Erwachsenen allein aufhalten können. Diese sind in unserem Haus folgende:

Obergeschoss: obere Bauecke der Flitzebogengruppe, Leseraum, Musikraum, Turnhalle und Nebenraum der Turnhalle, Kindertoiletten

Erdgeschoss: Funktionsraum der Sausewindgruppe, Werkraum, Bad der Miniflitzer, Schlafrum der Miniflitzer, Bad der Miniflitzer, Kindertoiletten, Windfang

Garten: Seitengarten Miniflitzer (Marienkäferwiese), alter Garten beim Hühnerhäuschen, Bereiche des angrenzenden Gemeindegartens

3.2 Gefahrensituationen für die Kinder

Gefahrensituationen umfassen für uns alle Möglichkeiten für Grenzverletzungen, Übergriffe sowie sexuelle, psychische und physische Gewalt. Es kann zu Gefahrensituationen durch das Machtgefälle zwischen Kindern und pädagogischen Personal kommen. Diese können durch unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter begünstigt werden, wie z. B.:

- Familiäre Beziehungen zu Eltern und Familien der Kinder

- Wickel- und Pflegesituationen
- Toilettensituationen
- Situationen bei denen Kinder allein mit einer pädagogischen Fachkraft sind
- In Gruppenräumen, dem Garten, am Gartenzaun
- In Umziehsituationen
- Einzelsituationen wie z. B. „Eingenässt“
- Früh- und Spätdienst (Personalmangel – Mitarbeiterin alleine)
- Bei pädagogischen Angeboten z. B. in Kleingruppe in einem anderen Raum
- In Schlaf- und Ruhesituationen
- In Essensituationen
- Spielsituationen an versteckten Orten

3.2.1 Gefahrensituationen zwischen Kindern und Eltern oder Dritten

- Bring- und Abholsituationen
- Eltern und Abholberechtigte haben Zutritt zum Haus und dem Gelände
- Dritte/Unbefugte können sich durch geöffnete Türen Zutritt verschaffen
- Ausflugssituationen
- Kontakte am Gartenzaun
- Besuch von Dienstleistungsfirmen
- Praktikanten und Hospitanten

3.2.2 Gefahrensituationen zwischen Kindern untereinander

Toiletten-/ Waschraumsituationen:

- Kinder allein oder zu weit im Waschraum, auf Toilette
- Halten sie Türen zu oder gehen zu zweit in die Toilette

Spielsituationen:

- Verstecken unter Decken, Höhlen, Büschen, im Garten, unter Tischen und Stühlen
- Ausüben von psychischem Druck auf andere Kinder „Du bist nicht mehr mein Freund“ oder „Ich lade dich nicht zu meinem Geburtstag ein“

3.3 Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten

Um hier genau zu definieren was Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten darstellen, muss die Wahrnehmung des Kindes vorangestellt werden. Dadurch können pädagogische Alltagssituationen genauer betrachtet werden und hinsichtlich eines Gefahrenpotentials analysiert werden. Ebenso können Gelegenheitsstrukturen beleuchtet und somit der Schutz der Kinder gewährleistet werden.

Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten unterliegen auch bestehender strafrechtlicher und moralischer Werte und Normen der Gesellschaft. Es entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Diese können spontan und ungeplant sein. Im Alltag besteht die Möglichkeit diese zu reflektieren und letztendlich zu vermeiden bzw. zu unterbinden. Dennoch können sie auch bewusst und geplant sein.

Übergriffe auf Kinder geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Hierbei wird sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweggesetzt.

Ebenso können außerfamiliäre Betreuungspersonen wie z. B. in Kindertagestätten oder Vereinen Übergriffe oder Gewalt gegenüber Kindern ausführen. Ebenso gibt es Übergriffe und Gewalt durch Fremde sowie durch andere Kinder oder Jugendliche.

Im Team haben wir uns mit dem Thema Grenzverletzungen und Übergriffe intensiv auseinandergesetzt und diese für uns beispielhaft in einem Ampelsystem herausgearbeitet.

3.4 Verhaltensampel in Bezug auf Grenzverletzungen und Übergriffe

Roter Bereich	Gelber Bereich	Grüner Bereich
• Körperliche Gewalt wie z. B. schlagen, schütteln, zerren etc. • Auslachen • Einsperren • Diskriminieren • Angst einjagen oder bedrohen • Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht • Ausnutzen des Machtgefälles • Vorführe / bloßstellen • Zum Essen zwingen • Missachtung von Grenzen, sich darüber hinwegsetzen • Kinder küssen und berühren • Zum Schlafen zwingen • Vergewaltigung • Übertriebene Körperhygiene durchführen	• Nicht ausreden lassen • Nur negative Seiten des Kindes hervorheben • Lügen • Wut an Kindern auslassen • Kinder dauerhaft über- oder unterfordern • Kinder bevorzugen • Regeln willkürlich ändern • Weitermachen, wenn Kinder Stopp sagen • Schadenfreude • Stigmatisieren • Bewusstes Wegschauen • Barscher und lauter Tonfall	• Ressourcenorientiertes arbeiten • Konsequent sein • Kinder in ihren Bedürfnissen annehmen • Professionelles Wickeln • Altersgerechte Aufklärung • Grenzen der Kinder wahrnehmen und beachten • Gemeinsam spielen • Kinder und Eltern wertschätzen • Hilfe zur Selbsthilfe • Aufmerksames zuhören

3.5 Umgang mit Nähe und Distanz

Um eine professionelle und am Wohl des Kindes orientierte Arbeit leisten zu können, ist es wichtig im Hinblick auf Nähe und Distanz bestimmte Grenzen festzusetzen.

Das Team der Kindertagesstätte St. Laurentius hat gemeinsam im Hinblick auf verschiedene Ebenen des Themas konkrete Umgangsregeln diskutiert und festgelegt. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dieser Thematik soll das Personal bewusst sensibilisiert werden. Dies dient dem Schutz der uns anvertrauten Kinder.

3.6 Verhaltensregeln

Wir möchten konkrete Verhaltensregeln für die Mitarbeiter, die Kinder sowie Eltern und Dritte formulieren, damit die Kinder in unserer Tagesstätte sicher und geschützt spielen können. Somit wollen wir unserem Schutzauftrag gerecht werden und als professionelle Fachkräfte diesen für die Kinder in unserem Haus ermöglichen, sowie einen geschützten und unterstützenden Rahmen schaffen.

In unserem pädagogischen Alltag achten wir auf genaue Beobachtungen und Dokumentationen, reflektierende Strukturen und Abläufe und führen kollegiale Beratungen durch. Uns sind externe Beratungsstellen und unser Ansprechpartner beim zuständigen Jugendamt bekannt, mit denen wir zusammenarbeiten und die uns in unserer Arbeit unterstützen. Durch „Tür- und Angelgespräche“ sowie den Entwicklungsgesprächen bleiben wir in einem stetigen Kontakt zu den Eltern. Die positive Entwicklung und der Schutz der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

3.6.1 Verhaltensregeln zwischen Personal und Kinder

Toilettensituationen:

- Wir geben Hilfestellung beim abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten darauf, dass die Toilettentüre bzw. Kabinentüre geschlossen ist

- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der Toilettenkabine kommt
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie auf eine Toilette mit Türchen oder offene Toilette gehen möchten
- Kurzzeitpraktikanten und Hospitanten wickeln keine Kinder

3.6.2 Verhaltensregeln bei Schlaf und Ruhesituationen in der Miniflitzergruppe

- Wenn möglich wird die Schlafwache von zwei Personen durchgeführt
- Keine Praktikanten oder Hospitanten führen alleine die Schlafwache durch
- Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe
- Die Kinder suchen sich die Bezugsperson zur Einschlafbegleitung aus
- Wir lassen die Kinder entscheiden ob sie sitzen wollen, oder sich hinlegen möchten
- Wir stellen sicher, dass die Kinder dies frei tun – kein festhalten oder fixieren
- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre

3.6.3 Verhaltensregeln in Umzieh-, Garten- oder „Eingenässt“-Situationen

- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten
- Wir berühren die Kinder nur, wenn sie dies wollen
- Sonnenschutz: Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig ein
- Alle Kinder die im Garten sind, benutzen die Toiletten im Erdgeschoss
- Kinder planschen nur in Badebekleidung im Garten

3.6.4 Verhaltensregeln in Essenssituationen

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken

- Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf z. B. wir regen die Kinder zum Probieren an – keiner muss; man muss nicht aufessen
- Nach Möglichkeit werden Vorlieben der Kinder berücksichtigt
- Wir weisen die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen Tücher bereit

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

3.6.5 Verhaltensregeln zwischen Kinder untereinander

In unserer alltäglichen Praxis gibt es auch Regeln zwischen den Kindern. Diese werden immer wieder thematisiert. Die Kinder lernen bei uns ein „NEIN“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Hierbei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN. Kein Überreden oder unter Druck setzen z.B. mit Geburtstagsseinladungen oder Freundschaften
- beim Toilettengang: Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang. Nur ein Kind pro Toilettenkabine
- Akzeptanz und Wertschätzung untereinander gilt: „Ich mag das nicht“, jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren uns; Jeder ist „gleich-verschieden“

3.6.6 Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen untereinander

3.6.6.1 Zwischen Kolleg*innen und Eltern gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir und auf angemessenen Körperkontakt achten und höflich miteinander sprechen
- Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita – nicht die Eltern
- Wir achten darauf, dass die Kita eine Handymfreie Zone ist und keine Fotos gemacht werden

- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage

3.6.7 Verhaltensregeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an
- Wir machen unsere Regeln des Hauses auch geltend für die Eltern bzgl. Schutzräume oder Beobachtung
- Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender wickelt
- Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten
- Wir wickeln im Bedarfsfall die Kinder für die Eltern
- Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese – keine Vorwürfe
- Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern im Haus gemacht werden

3.6.8 Verhaltensregeln für Dritte

- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus wenn möglich
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden

3.7 Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen

- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir kündigen den Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir lassen keine Praktikant*innen (Kurzzeit- oder Schulpraktikum) die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten
- Wir geben und unterweisen Kinderpflegepraktikant*innen und Erzieherpraktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen
- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild
- Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf
- Wir wenden uns bei un schlüssigen Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die nächste Instanz im Organigramm

Die von uns gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln sind Bestandteil des Einstellungsverfahrens. Diese werden von allen Mitarbeitern getragen, unterschrieben und dem Personalordner beigelegt.

4 Sexualpädagogisches Konzept

4.1 Kindliche Sexualität – Entwicklung und Ausdrucksformen

Sexualität ist von Lebensanfang an dabei und zeigt in jedem Entwicklungsabschnitt unterschiedliche Ausdrucksformen.

Im Leben eines Menschen beginnen die ersten Erfahrungen bereits im Säuglingsalter. Insbesondere über den Hautkontakt zu den Bezugspersonen erfährt das Kind ein Gefühl von Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit. Sinneserfahrungen, wie z. B. schmecken, riechen, fühlen prägen die Kinder von Beginn an. Es lernt seinen Körper, seine Stimme, seine körperlichen Grenzen kennen und bildet so ein Bewusstsein für die eigene Person. Das erforschen und entdecken der Umwelt und des eigenen Körpers ist eine wichtige Entwicklungsaufgabe. Hierbei stehen Berührungen, das Begreifen von Dingen und Körperteilen und das Erfahren über den Mund im Vordergrund. Das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und die Lust am einen Körper spielen hier eine wichtige Rolle.

Kinder wollen die Welt entdecken, beziehen dabei ihren Körper spielerisch mit ein und lernen daraus. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Kindern vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass sich die kindliche Sexualität grundsätzlich von der Sexualität Erwachsener unterscheidet. Mädchen und Jungen nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan, neugierig und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben. Kindliche Sexualität kann sich im Kita-Alltag in den unterschiedlichsten Formen zeigen: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend.

Im Unterschied zu den Erwachsenen fehlt ihnen hierbei die sexuelle Zielgerichtetheit auf einen anderen Menschen und das Gefühl des „Begehrens“.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h.

Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen

- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

4.2 Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

Ein wichtiges Thema in den Kindertagesstätten ist somit die kindliche Sexualität als Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen und betrifft somit auch den pädagogischen Auftrag.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die Ausführungsverordnung zum BayKiBiG benennt für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen¹

¹ **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung**, 8. Auflage 2017, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

Wir möchten in unserer Arbeit die Kinder unterstützen sich ihrer Gefühle, Wünsche und Ängste bewusst zu werden, um ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln zu können.

Um die Entwicklung der Kinder in diesem Bereich zu unterstützen brauchen sie Orientierung und Antworten auf ihre Fragen. Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Sie sollen ermutigt werden eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese auch anderen gegenüber deutlich zu machen. Es ist wichtig, dass sie erfahren, dass andere diese Grenzen ernst nehmen und respektieren. Dies erfordert Verantwortungsgefühl und Einfühlungsvermögen.

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft/Partnerschaft sowie sexuellem Missbrauch präventiv zu begegnen. Kindliche Sexualität sollte nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, da dadurch die sexuelle Entwicklung und somit auch ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt werden könnte. Kinder dürfen nicht den Eindruck bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

4.3 Professionelles Handeln

In unserem Arbeitsalltag achten wir darauf, dass auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagiert wird. Wir sind uns dessen bewusst, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, da ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder dürfen über ihren Körper selbst bestimmen und ablehnende Reaktionen der Kinder werden geachtet. Wir selbst als Erwachsene übergehen die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas unangenehm ist oder unerwünscht ist.

Wir reflektieren uns und unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität, denn diese beeinflussen unser Verhalten gegenüber den Kindern. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch über Themen der kindlichen sexuellen Entwicklung sind uns wichtig. Hierzu gehört für uns auch, dass wir uns regelmäßig über unser sexualpädagogisches Konzept austauschen und dieses fortschreiben. Im gemeinsamen Dialog klären wir, wie mit „sexuellen Aktivitäten“ in unserer

Einrichtung umgegangen wird, in welchen Rahmen diese stattfinden dürfen oder wie wir uns pädagogisch einmischen. Konkrete Situationen werden immer gemeinsam besprochen, um innerhalb der Einrichtung eine gemeinsame Haltung zu haben.

4.4 Pädagogische Praxis

4.4.1 Körperwahrnehmung und Scham

Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen, Bohnenbäder etc. können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, fassen sich an, küssen sich vielleicht. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Auch Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Dies ist eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Dadurch wird das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung verdeutlicht. Ebenso können sie Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen verdeutlichen. Die Auseinandersetzung mit Körperscham oder Schamgefühlen ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung. Durch einen natürlichen Umgang mit diesem Forscherdrang entwickeln Kinder ein Körperbewusstsein und legen Grundsteine für Sexualität. Nur wer seinen Körper mag und seine Funktionen beherrscht, kann ein starkes Selbstbewusstsein entwickeln.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

4.4.2 Sprechen über Sexualität

Für eine psychosexuelle Entwicklung sind kognitive Reifungsprozesse unabdingbar. Um Kindern eine „Sprache“ zu ermöglichen ist es wichtig Wissen zu vermitteln. Hierzu gehört der Umgang mit Begrifflichkeiten, kindgerechtes Hintergrundwissen und die Verbalisierung von Bedürfnissen. Ein umfassendes Wissen kann eher vor sexuellen Übergriffen schützen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen, angemessener reagieren und in ihren Möglichkeiten besser verbalisieren können.

Die Kinder sollen erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Aus diesem Grund sprechen wir altersgerecht über diese Themen mit den Kindern. Fragen von Kindern werden altersgerecht und wahrheitsgemäß beantwortet. So versuchen wir eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung zu schaffen. Wichtige und immer wiederkehrende Themen können sein: Fortpflanzung und Familienmodelle, Gefühle, Freundschaft und Liebe, Geschlechterrollen sowie Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt.

Gemeinsam wird mit den Kindern besprochen, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, da sie abwertend und gemein sind. Wir als pädagogisches Fachpersonal verwenden für die Genitalien die Begriffe Penis und Scheide / Vulva.

4.4.3 Freundschaften

Im Laufe der Kindheit gehen Kinder vielfältige Freundschaften ein. Dies ist wichtig, um sich ausprobieren zu können. So erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen und es werden Grundsteine für den späteren Beziehungsaspekt von Sexualität gelegt.

4.4.4 Rollenspiel und Doktorspiele

Rollenspiele, auch mit sexuellem Inhalt, sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Hierzu gehören z. B. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele. Zudem fördert das „Sich - Ausprobieren – Dürfen“ in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden. Mit diesem ganz natürlichen Verhalten erschließen sich Kinder ein weiteres Stück der Welt.

Die sogenannten „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Hierbei handelt es sich um Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Zum Inhalt haben sie die Erkundung des Körpers und auch der Genitalien. Die Initiative geht hierbei von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere

Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern. Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
- Jeds Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

4.4.5 Kindliche Masturbation

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Dadurch fühlen sie sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung. Ebenso fördert dies eine positive Körperentwicklung und stärkt das Selbstwertgefühl. Dies ist eine Grundvoraussetzung zur Prävention von sexuellem Missbrauch. In unserer Arbeit betrachten wir dies individuell und situationsorientiert. Kindliche Masturbation wird von uns nicht zwingend unterbunden. Durch kollegialen Austausch und Elterngesprächen legen wir gemeinsam den Umgang in unserem Alltag fest.

4.4.6 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem (sexuellen) Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw. Hierbei schauen wir nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe, um das betroffene Kind zu schützen. Wir möchten Ohnmachts- und Opfergefühlen entgegenwirken. Dem übergriffigen Kind sollen Grenzen aufgezeigt und ihm keine Machtgefühle zugestanden werden. Wenn wir sexuelle Übergriffe unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Erziehungsberechtigten und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

4.5 Sexualpädagogische Materialien

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien

- Bücher

4.6 Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn in der Kindertagesstätte über Sexualität gesprochen wird. Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Hierbei schafft Transparenz Vertrauen. Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen und auch sonst bei Bedarf. Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten bei Bedarf Themenelternabende an.

5 Kindeswohlgefährdung

5.1 Definitionen

Das **Kindeswohl** umfasst das **körperliche, geistige und seelische Wohl** eines Kindes. Gemäß dieser Definition und an Anlehnung an gesellschaftlichen Normen sowie professioneller Einschätzungen gehören zum Kindeswohl zum einem die Befriedigung von vitalen Bedürfnissen wie z. B. Essen, Schlafen, der Schutz vor Gewalt usw.

Zum anderen zählen soziale Bedürfnisse wie z. B. das Bedürfnis nach Liebe, Freundschaft, Fürsorge, Anerkennung usw. dazu. Ebenso gehört für uns das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung dazu. Hierzu zählen unter anderem das Bedürfnis nach Bildung, Identität oder auch nach Aktivität dazu.

Kindeswohlgefährdung zeigt sich in vielen Bereichen. So umfasst dieser Begriff für uns auch Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, psychische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexuellen Missbrauch. Um unseren Schutzauftrag ausführen zu können, ist es wichtig sich intensiv mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Eine klare Abgrenzung der Formen von Kindeswohlgefährdung ist fast nicht möglich. Vor allem im alltäglichen Umgang der Eltern und ihren Kindern findet eine Vermischung und Überschneidung dieser statt. Folglich können die meisten Kinder zur gleichen Zeit mehreren Formen von Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sein.

„**Sexueller Missbrauch** oder **sexuelle Gewalt** an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können.“ Hierbei nutzen vor allem Täter*innen ihre Macht- und Autoritätsperson aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die Handlungen können einmalig, wiederholt oder über Jahre hinweg stattfinden.

„Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es 2019 etwas mehr als 4.000 Fälle von Kindesmisshandlung – ähnlich viel wie im Vorjahr. Vermehrt kam es jedoch zu sexueller Gewalt an Kindern. Hier verzeichnet die Statistik knapp 16.000 Fälle und damit über 1.300 mehr als 2018. Noch stärker angestiegen sind die Fälle von Kinderpornografie: Die Zahl der

polizeilich erfassten Delikte in diesem Bereich erhöhte sich um etwa 65 Prozent auf mehr als 12.200.“²

5.2 Risikofaktoren / Schutzfaktoren

Risikofaktoren und ihre Bewertung sind immer im Zusammenhang mit protektiven Faktoren zu sehen. Schutzfaktoren können auch bei Einfluss von Risikofaktoren eine gesunde Entwicklung von Kindern ermöglichen.

„Schutzfaktoren sind nicht als Gegenpart oder Gegenteil von Risikofaktoren zu betrachten. Schutzfaktoren können negative Einflüsse und Risiken mildern, abfedern oder ausgleichen, wie z. B.

- *dauerhafte gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson,*
- *seelisch gesunde Eltern,*
- *sicheres Bindungsverhalten in der frühen Kindheit,*
- *Großfamilie, kompensatorische Elternbeziehungen, Entlastung der Mutter,*
- *überdurchschnittliche Intelligenz,*
- *robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament,*
- *internale Kontrollüberzeugungen, hohe Selbstwirksamkeitserwartungen,*
- *wenig kritische Lebensereignisse u.v.m.*

Das Erkennen, Wahrnehmen und Deuten von Risiko- und Schutzfaktoren ist nur ein Aspekt in der Gefährdungsabschätzung, der jedoch nicht das Ziel der Kinderschutzarbeit darstellen kann und sollte. Ziel ist es Zugang zu den Eltern der betroffenen Kinder zu finden, Hilfen zu entwickeln und auf die Inanspruchnahme der Hilfen hinzuwirken. Hilfen zum Kinderschutz müssen sich an der konkreten Verbesserung der Situation des Kindes messen lassen, am Schutz des Kindes, an der Verbesserung des Alltags- sowie Beziehungsgestaltung in Familien.“³

² [<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/missbrauchszahlen-1752038> (Stand 17.06.20)]

³ Kinderschutz bei Kindern in den ersten drei Jahren / Weigelt / Kita Fachtexte / S. 6

Diese Risikofaktoren können ein familiäres System sehr belasten und einen zusätzlichen Stressor bedeuten. In bereits belasteten Familien kann dies die Bereitschaft Gewalt dem Kind gegenüber auszuüben oder sich missbräuchlich zu verhalten deutlich erhöht sein. Besonders, wenn es zusätzlich bestimmte familiäre Risikofaktoren im Vorfeld gibt.

„Risikofaktoren, die eine positive und gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden, sind insbesondere:

- *Kindbezogene Risikofaktoren: z. B. Alter und Geschlecht, verzögerter Entwicklungsstand, Erkrankungen, Regulations- und Verhaltensstörungen, Behinderung.*
- *Familiäre und soziale Risikofaktoren: z. B. chronische Disharmonie in der Familie wie Partnerkonflikte, Partnerschaftsgewalt, Trennung, Scheidung etc., niedriger sozioökonomischer Status, sozioökonomische Belastungen wie Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme, Überschuldungssituation, schlechte Wohnverhältnisse etc.*
- *Elterliche Risikofaktoren: z. B. sehr junge Eltern, alleinerziehender Elternteil, starke berufliche Anspannung, schwere Erkrankungen, mangelndes Wissen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, belastete eigene Kindheit, eigene Misshandlungserfahrungen, psychische Störungen wie z. B. Depressionen, Angst-/Persönlichkeitsstörungen, Drogen- oder Alkoholmissbrauch, mangelnde Problemlöse-/Stressbewältigungskompetenzen, Beziehungsabbrüche, Kriminalität.*
- *Störung der Eltern-Kind-Beziehung: z. B. eingeschränkte elterliche Beziehungs- und Erziehungskompetenzen etwa durch mangelnde/fehlende positive Beziehungsvorerfahrungen, Hinweise auf elterliche Ablehnung oder Desinteresse gegenüber dem Kind etc.*

Oft wirken mehrere Risikofaktoren zusammen. Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen entsteht beispielsweise oft nicht aus extremen und unerwartet eintretenden Belastungssituationen, sie entwickelt sich vielmehr aus der „Normalität von Familien, die in Belastungssituationen hineingeraten, ohne rechtzeitig und angemessen hierauf Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können“. ⁴

⁴[\[https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/gewalt/ursachen.php\]](https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/gewalt/ursachen.php) (Stand 18.06.20)]

5.3 Formen von Gewalt / Missbrauch

5.3.1 Vernachlässigung

*„Kinder werden **vernachlässigt**, wenn sie von ihren Eltern oder Betreuungspersonen unzureichend ernährt, gepflegt, gefördert, gesundheitlich versorgt, beaufsichtigt und /oder vor Gefahren geschützt werden.“⁵*

Hervorzuheben ist, dass es bei der Vernachlässigung von Kindern nicht nur um den Aspekt der Versorgung, Ernährung und Beaufsichtigung geht, sondern auch um eine emotionale Vernachlässigung. Somit gibt es zwei Formen der Vernachlässigung – die körperliche und die emotionale/psychische Vernachlässigung. Da sich die beiden Formen häufig nicht klar voneinander trennen lassen, können auch Mischformen auftreten. Das Risiko bleibender Schäden in Bereich der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung bis hin zu lebensbedrohenden und tödlichen Folgen ist größer, je jünger ein vernachlässigtes Kind ist.

„Körperliche Vernachlässigung wie beispielsweise nicht ausreichende Flüssigkeit und Nahrung können insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern von gesundheitsschädlicher bis hin zu lebensbedrohlicher Körperaustrocknung, Unterernährung oder bis zum Tode führen. Gesundheitsgefährdend können sich auch eine extreme Vernachlässigung der Körperpflege oder eine der Witterung unangepasste Kleidung auswirken.“⁶

„Emotionale Vernachlässigung wie zu wenig Zuwendung, Gefühlskälte oder Feindseligkeit der Eltern können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, zu körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklungsstörungen führen.“⁷

Aufgrund der mangelnden Anregung und Förderung zeigen diese Kinder erhebliche Rückstände in ihrer kognitiven und sozial-emotionalen Entwicklung. Die Vernachlässigung eines Kindes im Säuglingsalter kann zu einer Bindungsunfähigkeit führen. Im Kleinkindalter kann dies durch Beziehungsstörungen deutlich werden. Auch ältere Kinder können durch

⁵ (Entwicklungspsychologie – Oerter & Montada / Beltz Verlag 2002 / S.801)]

⁶ <https://www.elternimnetz.de/kinder/erziehungsfragen/schuetzen/vernachlaessigung.php> (Stand 15.06.20)]

⁷ <https://www.elternimnetz.de/kinder/erziehungsfragen/schuetzen/vernachlaessigung.php> (Stand 15.06.20)]

Vernachlässigung in ihrem Persönlichkeits- und Selbstwerterleben auf schwerwiegende Weise angegriffen und geschädigt werden.

5.3.2 Psychische Misshandlung

*„Unter **psychischen Misshandlungen** versteht man alle Handlungen oder Unterlassungen von Eltern oder Betreuungspersonen, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der Wertlosigkeit vermitteln. Dazu zählen nicht nur sadistische Formen „seelischer Grausamkeit“, sondern auch scheinbar harmlosere Varianten elterlichen Verhaltens wie z. B. die offensichtliche Bevorzugung eines Geschwisterkindes, Einschüchterung, häufiges Beschimpfen, fehlende Anerkennung. Auch die Kinder ständig zum Sündenbock zu machen, sie zu isolieren oder mit langanhaltendem Liebesentzug zu bestrafen, sind Formen psychischer Misshandlung.“⁸*

„Unter den Begriff „seelische Misshandlung“ sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen zu fassen, welche das Kind bzw. den Jugendlichen überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.“⁹

Hierzu zählen z. B. tätliche Auseinandersetzungen Erwachsener vor den Augen der Kinder, Einsperren, Zerstören von Eigentum, Erniedrigung und Demütigung. Die Folgen seelischer Misshandlung sind genauso schwerwiegend wie die Folgen körperlicher Misshandlung.

5.3.3 Körperliche Misshandlung

*„**Körperliche Misshandlungen** sind Schläge oder andere gewaltsame Handlungen (Stöße, Schütteln, Verbrennungen, Stiche usw.), die beim Kind zu Verletzungen führen können.“¹⁰*

Hierzu gehören Schläge (auch mit Gegenständen), Treten, Würgen, Erstickern, Schütteln, Kneifen, Stichverletzungen, Vergiftungen sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen).

⁸ (Entwicklungspsychologie – Oerter & Montada / Beltz Verlag 2002 / S.802)

⁹ [<https://www.aerzteleitfaden.bayern.de/diagnose/seelische-gewalt.php> (Stand 15.06.20)]

¹⁰ (Entwicklungspsychologie – Oerter & Montada / Beltz Verlag 2002 / S.803)

5.3.4 Sexuelle Gewalt / Missbrauch

*„Unter **sexuellem Missbrauch** verstehen Kempe und Kempe (1980) die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Aktivitäten, denen sie nicht verantwortlich zustimmen können und deren Tragweite sie noch nicht erfassen können.“¹¹*

„Die Formen sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind sehr vielfältig. Aufgrund fließender Übergänge existiert keine abschließende Definition. Oft ist eine Entwicklung von weniger intimen bis hin zu immer intimeren Formen des Körperkontaktes festzustellen. Täter nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten von Kindern oder Jugendlichen zu befriedigen. Sexuelle Gewalt ist meist begleitet von einer Verpflichtung zur Geheimhaltung, die bei den Opfern zu Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit führt.“¹²

5.4 Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können auf der einen Seite deutlich erkennbar sein, andererseits oft auch sehr unscheinbar. Viele Misshandlungen fallen unter den Deckmantel der Verschwiegenheit. Oft werden die Kinder unter Androhung von Sanktionen eingeschüchtert und zum Schweigen über das Geschehene gezwungen. Aber auch oft lässt das Geschehene Kinder aus Selbstschutz oder Scham verstummen. Ebenfalls sind auch recht kleine Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes gar nicht in der Lage sich über das Geschehene mitzuteilen.

Indikatoren können körperliche Schädigungen wie Blutergüsse, Quetschungen Striemen, Knochenbrüche etc. sein. Diese treten oft wiederholt, massiv und ohne erkennbare Ursache auf. Aber auch thermische Verletzungen wie z. B. Unterkühlungen, Verbrennungen oder Verbrühungen zählen dazu. Ebenso Hämatome und Verletzungen im Genitalbereich. Die betroffenen Kinder klagen oft und vermehrt über Bauch- und Unterleibsschmerzen. Aber

¹¹ (Entwicklungspsychologie – Oerter & Montada / Beltz Verlag 2002 / S.808)

¹² (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln / Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales / Leitfaden für Ärzte und Ärztinnen)

auch starke Unterernährung, fehlende Körperhygiene oder mehrfach dem Wetter unangepasste Kleidung können zu den Indikatoren einer möglichen Kindeswohlgefährdung gehören.

Ein weiteres Merkmal für die mögliche Misshandlung eines Kindes, zeigt sich beim Kind selbst. Hierzu gehören z. B. psychische Auffälligkeiten wie Angst oder übermäßige Schuldgefühle, apathisches oder stark verängstigtes Verhalten. Aber auch Distanzlosigkeit gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen können dazu zählen.

Ebenso können wiederholt aggressives, gewalttätiges Verhalten als möglicher Indikator gewertet werden.

Bei sexuellem Missbrauch kommen Auffälligkeiten wie die intensive Beschäftigung mit den eigenen Geschlechtsteilen oder denen anderer Kinder, nicht altersgemäße sexuelle Spiele (z.B. mit Puppen), häufiges Sich ausziehen sowie Zeichnungen und Erzählungen hinzu, die sich auf das Sexualverhalten (Erwachsener) beziehen.

5.5 Folgen von Misshandlung und Vernachlässigung

Kindesmisshandlung und Vernachlässigung stellt ein weltweites, soziales Problem dar, dass ein besonderes Risiko für die Entwicklung der Kinder birgt. Bereits in den letzten Jahrzehnten wurde eine Vielzahl von Studien durchgeführt, die die Auswirkungen verschiedener Misshandlungsarten auf die kindliche Entwicklung untersuchten. Tenor der Studien ist, dass Kinder mit Missbrauchserfahrungen deutlich mehr Entwicklungsverzögerungen im kognitiven, sprachlichen und körperlichen Bereich aufweisen. Ebenso konnte nachgewiesen werden, dass die Wahrscheinlichkeit höher ist geringere Bildungsabschlüsse zu erreichen und auch die Wahrscheinlichkeit steigt eher die Sonderschulen zu besuchen. Das Risiko an psychischen Erkrankungen wie Depressionen, posttraumatischen Belastungsstörungen und an Substanzabhängigkeit zu leiden kann im Erwachsenenalter ansteigen. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen ebenfalls ihre eigenen Kinder wiederum misshandeln ist deutlich erhöht. Aufgrund dieser empirischen Datenlage ist bekannt, dass sich die Auswirkungen früher Misshandlungs- und Vernachlässigungserfahrungen gravierend

auf die weitere Entwicklung bis ins Erwachsenenalter hineinziehen und sich bis in die nächste Generation erstrecken können.

„Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche und sexuelle Misshandlungen erfahren haben, leiden im späteren Leben überdurchschnittlich häufig an psychischen Auffälligkeiten. Sie fühlen sich in ihrem Wohlbefinden generell beeinträchtigt und leiden im Vergleich zu Menschen, die von derartigen Erfahrungen verschont geblieben sind, häufiger an

- *posttraumatischen Belastungsstörungen*
- *Somatisierungsstörungen*
- *Essstörungen (insbesondere Bulimia nervosa)*
- *Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch*
- *Depressionen*
- *Borderline-Störungen*
- *suizidalem Verhalten.*¹³

5.6 Täterstrategien

„Missbrauch beginnt in der Regel mit besonderer Zuwendung des Täters zum Kind. Durch Geschenke, durch Aufmerksamkeit und Bevorzugung baut er Nähe und eine intensive Beziehung auf. Das Kind und auch das Umfeld entwickeln Vertrauen zu der Person, und es ist für das Kind und für Außenstehende nicht erkennbar, dass sich ein Missbrauch anbahnt.

Unter dem Schutz dieses Vertrauens kann sich der Täter dem Kind immer mehr nähern. In „Testritualen“ testet er die Widerstandskraft des Kindes. Er tarnt erste sexuelle Grenzverletzungen als Spiel, Hilfestellung (beim Sport), zufällige Berührung oder testet das Kind durch verbale Anzüglichkeiten.

Wehrt sich ein Kind z.B. durch Protest oder Kontaktabbruch, so ist es aus Sicht des Täters möglicherweise kein „geeignetes Opfer“, und er sucht sich ein „leichteres Opfer“. Das

¹³ [(<https://www.aerzteblatt.de/archiv/87644/Misshandlungsfolgen>)]Stand 18.06.20]

Verhalten des Kindes KANN mögliche Übergriffe verhindern, MUSS aber nicht. Die Verantwortung liegt immer beim Täter!

Täter wählen oft gezielt Kinder aus, die Defizite in Bezug auf Zuwendung, Zärtlichkeit, Sicherheit oder Anerkennung haben und deshalb besonders verletzlich sind.

Missbrauch ist nur selten eine einmalige Tat, fast immer eine Wiederholungstat. Im Verlauf des Missbrauchs steigert der Täter die Intensität der sexuellen Übergriffe immer mehr.

Um ihr Tun geheim zu halten, gehen Täter sehr geschickt vor. Sie reden dem Kind z.B. ein, der Missbrauch sei völlig normal, das Kind habe doch auch Spaß daran, es habe selbst eingewilligt, das Kind hätte Schuld, weil es den Täter verführt hätte, etc. So vernebelt und zerstört der Täter die Wahrnehmung des Kindes und erzeugt bei ihm Schuld- und Schamgefühle.

Täter vernebeln auch ganz gezielt die Wahrnehmung der Umwelt. Sie sind z.B. oft sehr darauf bedacht, ein positives Bild von sich aufzubauen. Einer Person, die hohes Ansehen ihrem Umfeld genießt, würde niemand zutrauen, dass sie ein Kind missbrauchen könnte.

Eine andere Strategie ist, dass Täter den Tölpel spielen, dem niemand etwas Böses zutrauen würde, der aber „gut mit Kindern umgehen kann“.

Häufig freunden sich Täter mit den Eltern ihres Opfers an, manche suchen sogar gezielt nach alleinerziehenden Müttern, um eine Beziehung mit ihnen zu beginnen.

Missbraucher bringen ihre Opfer oft mit massiven Drohungen dazu, dass sie sich aus Angst dem Missbrauch fügen und nicht darüber sprechen. „Dir wird sowieso niemand glauben.“ „Wenn du etwas erzählst, kommen deine Eltern ins Gefängnis und du ins Heim.“ „Ich werde deine Katze töten, wenn du etwas erzählst.“ „Wenn andere etwas davon erfahren, kommst du ins Gefängnis.“ Auf diese oder ähnliche Weise werden die Kinder zum Schweigen gebracht.“¹⁴

¹⁴ <https://www.frauenberatung-hsk.de/informationen/sexueller-missbrauch/weitere-informationen-zu-taeterstrategien/> (Stand 12.02.21)“

6 Präventive Maßnahmen

Unsere Kindertagesstätte hat einen Schutzauftrag der maßgeblich auf Prävention beruht. Gewalt ist immer und überall möglich, deshalb müssen sowohl Kinder als auch Fachkräfte gestärkt werden, um in Situationen, welche eine hohe Resilienz erfordern (Überforderung, Stress, sehr hoher Lärmpegel, Übergangssituationen etc.) positiv zu handeln. Mit dem Ziel, unsere Kinder und das pädagogische Personal stark zu machen, lassen sich unter anderem verschiedene Punkte zur Prävention benennen. Damit wir unserem Schutz- und Präventionsauftrag gerecht werden, ist die Schulung unserer Mitarbeiter, sowie die regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik unbedingt nötig.

Eine „geschlechterbewusste“ Grundhaltung beruht auf den Prinzipien, das Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wertschätzend behandelt werden und die Persönlichkeit, der Charakter, sowie Individualität und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschieden Bedürfnisse als auch Interessen angesprochen werden. Hierbei sehen wir auch eine ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan als einen wichtigen Bestandteil. Durch spezifische Angebote, klaren Regeln bei Dottorspielen und Toilettengang können wir unserem Schutz- und Bildungsauftrag gerecht werden.

Von Beginn an sind Kinder Träger eigener Rechte und nicht nur Objekte des Schutzes und der Fürsorge (vgl. Maywald 2015). Daher möchten wir mit Hilfe von Partizipation die Kinder der Kita St. Laurentius auch hinsichtlich sexueller Gewalt stark machen und schützen. Wenn Kinder im Alltag die Erfahrung machen, dass ihre Wünsche und Vorstellungen Gewicht haben und sie an Entscheidungen beteiligt werden, sind diese besser vor Gefährdungen geschützt (Maywald 2015). Unser Ziel ist es, dass unsere Kinder Selbstwirksamkeit erfahren, ihren Willen und ihre Grenzen kennen und kommunizieren und die Möglichkeit haben sich in ihren Alltag und den der Gruppe einzubringen und diesen mitzugestalten.

Einmal in Jahr wird im Rahmen einer zweistündigen Teambesprechung oder falls erforderlich im Rahmen eines Konzeptionstages das Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Laurentius überarbeitet und evaluiert. Durch Reflexion, Austausch werden Struktur- und

Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert, festgehalten und fortgeschrieben.

Im Rahmen des Einstellungsgesprächs legen wir Wert darauf, dass bereits vom ersten Tag an, das Thema Kinderschutz gelebt wird. Es wird bereits im Vorstellungsgespräch darauf hingewiesen, dass im Falle einer Beschäftigung, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Ebenso wird vorausgesetzt, dass die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet wird. Das erweiterte Führungszeugnis wird nicht nur bei Mitarbeitenden mit Festanstellung eingefordert, sondern von allen Mitarbeitenden der Einrichtung verlangt, die in ihrer täglichen Arbeit in Kontakt mit den Kindern treten können. Hierzu gehören auch: Hauswirtschaftskräfte, Springerkräfte, Auszubildende, Hausmeister, Reinigungskräfte usw. Bei langjährigen Mitarbeitenden wird spätestens alle 5 Jahre das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses eingefordert.

7 Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit kann dies auf verschiedenste Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden. Z. B. über verbale Äußerungen, Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. Ältere Kinder können sich bereits schon gut über Sprache mitteilen. Bei den Kleinsten muss die Beschwerde sensibel aus dem Verhalten des Kindes entnommen werden.

Eine dialogische Haltung und Achtsamkeit sind Voraussetzung für einen sensiblen und achtsamen Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können.

Alle Mitarbeiter, Kinder und Eltern können sich mit Ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden. Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Wird aber eine Beschwerde an uns herangetragen, wird sie ernst genommen und bearbeitet. Wir achten bei der Bearbeitung auf Verlässlichkeit und Transparenz. Alle päd. Mitarbeiter unserer Einrichtung nehmen an uns herangetragene Beschwerden auf.

8 Selbstverpflichtungserklärung

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

1. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wider. Wir bieten Unterstützung an, wenn sie gebraucht wird und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
2. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!
3. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
4. Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden ernst und sehen diese als Chance an. Wir geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
5. Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks (z. B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, Weinen, blasse Haut etc.) an, nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Sich beschweren zu können und dürfen schützt unsere Kinder!
6. Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese an. Nur so ist Veränderung möglich.
7. Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!
8. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.

Die von uns gemeinsam erarbeitete Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil im Rahmen des Einstellungsverfahrens. Diese wird von allen Mitarbeitern getragen, unterschrieben und dem Personalordner beigelegt.

9 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Ein Notfallplan beschreibt das Vorgehen bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt durch Fachkräfte, Erziehungsberechtigte, wie auch mögliche Notfallszenarien, die einrichtungsspezifische Interventionsmaßnahmen benötigen. Dazu gehört auch ein Ablaufschema. Um eine gute Koordination und Abstimmung in einer Notfallsituation zu gewährleisten, haben wir im Vorfeld verschiedenen Szenarien besprochen und Vorgehensweisen erarbeitet.

Wie gehe ich bei einem Verdacht oder Vorkommnis vor?

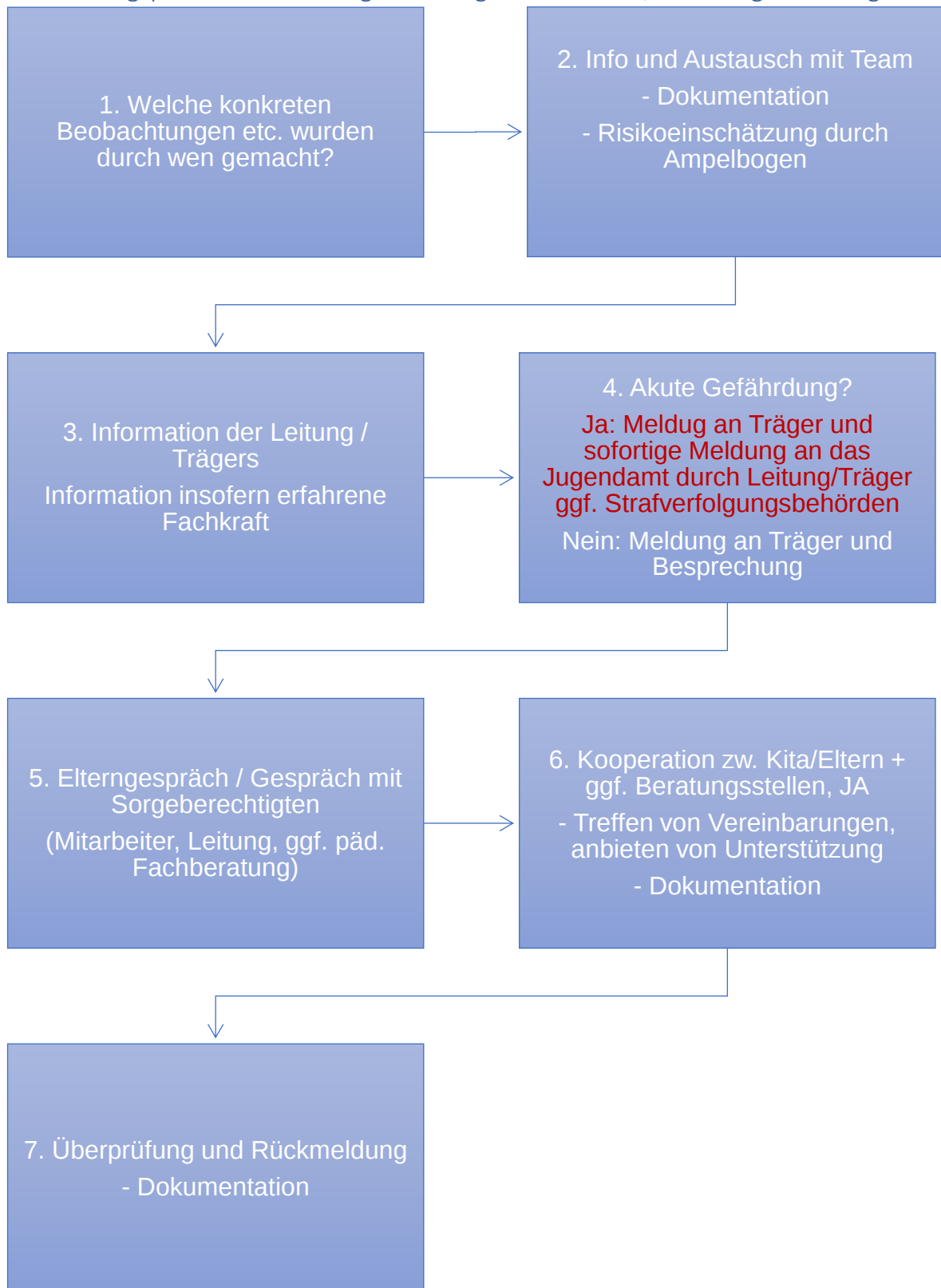
- ➔ Wesentliche Anhaltspunkte sind u.a. konkrete Beobachtung oder Schilderungen des betroffenen Kindes. Transparenz und Kooperation ist uns sehr wichtig, deshalb werden die Gruppenleitung, Leitung der Einrichtung und Träger sowie die Personensorgeberechtigten informiert. Die Situation wird genau beleuchtet und bewertet. Je nachdem wird die insofern erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Für uns zuständig: Der Puckenhof (09131 / 53530) Jede Situation ist anders und muss individuell betrachtet werden.
- ➔ **Sofortmaßnahmen** werden in Absprache mit der Leitung, Träger und der zuständigen päd. Fachkraft ergriffen. Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig? Der Umgang mit dem betroffenen Kind wird festgelegt. Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich? Hierzu gehört auch die Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden. Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden? Diese Fragen werden sowohl im Team als auch mit der Leitung und Träger unverzüglich kommuniziert, geklärt und dokumentiert.
- ➔ **Einschaltung von Dritten** - Das Jugendamt wird von Leitung bzw. Träger informiert. Die Fachstelle von ELKB (Hr. Warning) wird informiert. Evtl. unabhängige Beratungsstellen werden hinzugezogen. Diese Entscheidung wird ebenfalls von Leitung und Träger getroffen. Strafverfolgungsbehörden werden ggf. informiert. Dies entscheiden Leitung, Träger und päd. Fachberatung (ggf. auch Krisenteam des ELKB).
- ➔ **Dokumentation** Die zuständige päd. Fachkraft dokumentiert das beobachtete Geschehen und die ergriffenen Maßnahmen. Die Dokumentation wird mit Datum

und Unterschrift versehen. Alle weiteren Maßnahmen sind von Leitung und Träger zu dokumentieren. Hinsichtlich des Datenschutzes entscheiden Leitung, Träger bzw. falls erforderlich das Krisenteam, welche Informationen an wen, wann und wie weitergeleitet werden dürfen und müssen.

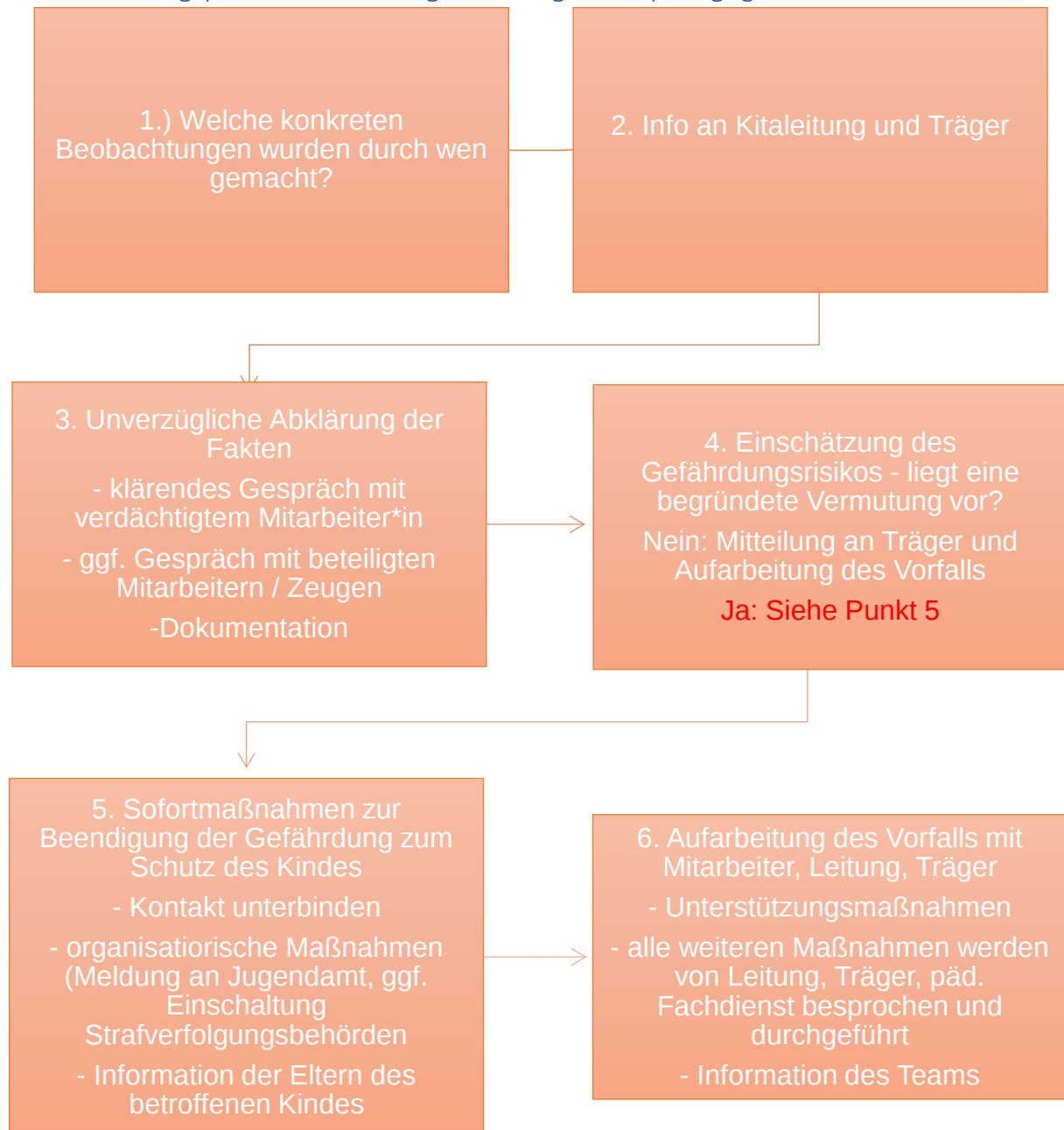
- ➔ **Ggf. Öffentlichkeitsarbeit:** Presseanfragen und Stellungnahmen werden vom Träger geregelt.
- ➔ **Aufarbeitung/ggf. Rehabilitation:** Welche Unterstützung kann für wen angeboten werden? Welche Rehabilitationsmaßnahmen bei zu Unrecht Verdächtigten? Wie können (Verdachts-) Fälle aufgearbeitet werden? Dies ist Aufgabe des Trägers.

Der Austausch im Team ist wichtig, um im Falle eines Falles das Kindeswohl definieren zu können. Das Wohl des Kindes muss auch immer im pädagogischen Kontext gesehen werden. Aus diesem Grund führen wir regelmäßige Eltern- und Entwicklungsgespräche, um im Austausch mit den Erziehungsberechtigten, Besorgnisse auf Seiten des Kindeswohls rechtzeitig anzusprechen.

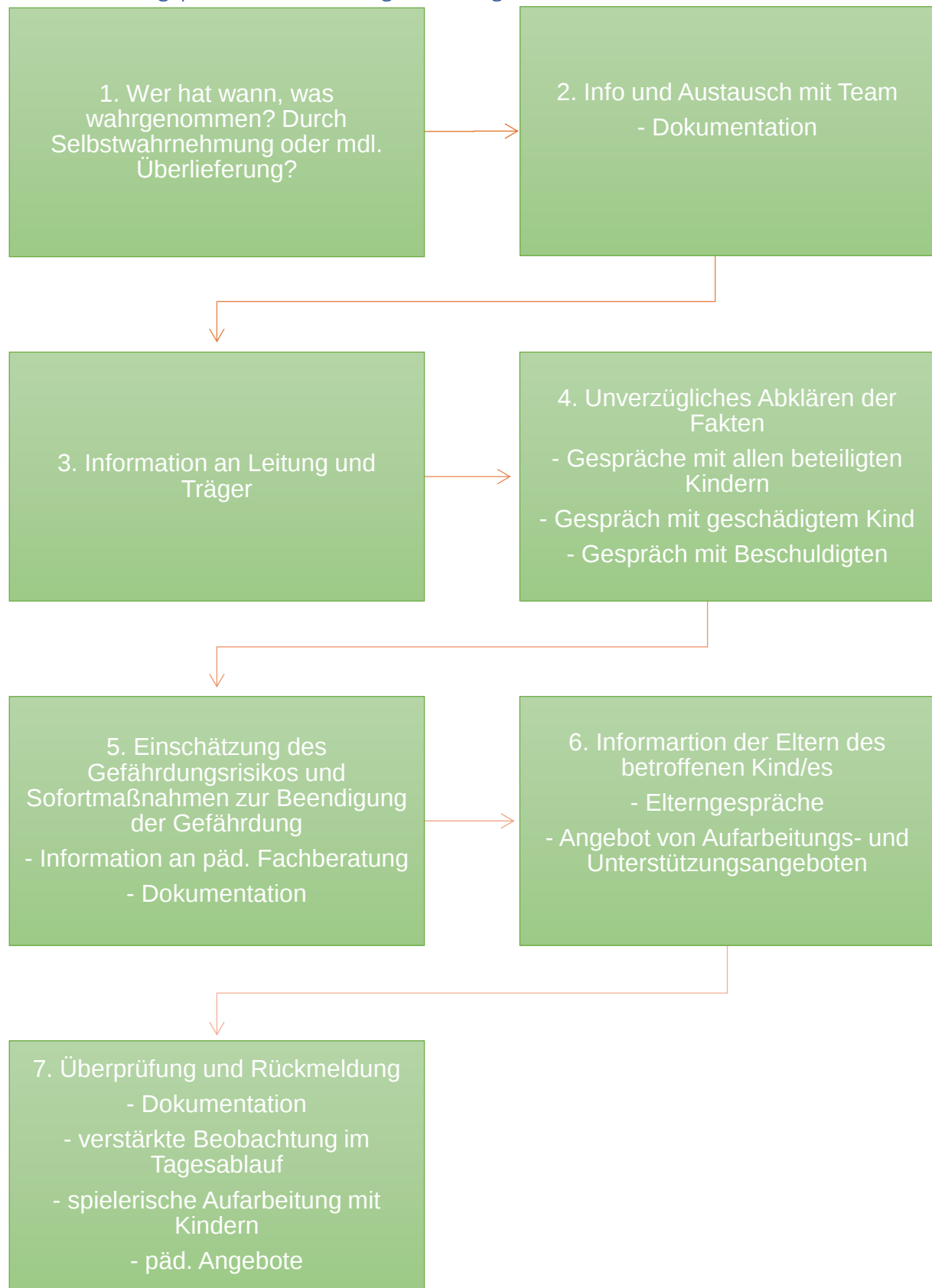
9.1 Handlungsplan 1: Kindeswohlgefährdung durch Familie/Erziehungsberechtigte



9.2 Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal



9.3 Handlungsplan 3: Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander



10 Adressen und Telefonnummern

Träger:

Ev. Kirchengemeinde St. Laurentius
Kleinseebacherstraße 19
91096 Möhrendorf
09131 / 43386
Pfarramt.moehrendorf@elkb.de

Pädagogische Fachberatung:

Hr. Warning

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.
Vestnertorgraben 1
90408 Nürnberg
Tel.: +49 911 36779-56
Fax: +49 911 36779-19
Email: holger.warning@evkita-bayern.de

Insofern erfahrene Fachkraft:

Der Puckenhof
Gräfenbergerstr. 42 – 44
91054 Buckenhof
09131 / 53530
verwaltung@puckenhof.de

Jugendamt Landkreis Erlangen – Höchststadt:

Nägelsbachstraße 1, 3 OG
91052 Erlangen
Kontakt
09131 803 1500

Jugendamt Stadt Erlangen:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

stadtjugendamt@stadt.erlangen.de

09131 / 862864

Polizeidienststelle Uttenreuth

Gräfenbergerstraße 41

91080 Uttenreuth

09131 / 760514

Koki Erlangen:

Werner v. Siemens Str. 61

91054 Erlangen

09131 / 860

Koki-fruehe-hilfen@stadt.erlangen.de

11 Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist, verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

1. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wider. Wir bieten Unterstützung an, wenn sie gebraucht wird und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an.
2. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung, Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht!
3. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert! Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert!
4. Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung! Wir nehmen Beschwerden ernst und sehen diese als Chance an. Wir geben Rückmeldung zum Umgang mit diesen.
5. Wir erkennen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks (z. B. Wegdrehen des Kopfes, Schreien, Weinen, blasse Haut etc.) an, nehmen diesen wahr und reagieren darauf. Sich beschweren zu können und dürfen schützt unsere Kinder!
6. Fehler und Fehlverhalten bieten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung. Wir reflektieren und sprechen diese an. Nur so ist Veränderung möglich.
7. Hilfsangebote anzunehmen und Grenzen zu wahren zeichnet professionelles Handeln aus!
8. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach. Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung ist der Träger umgehend zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltenskodex

Verhaltensregeln zwischen Personal und Kinder

Toilettensituationen:

- Wir geben Hilfestellung beim abputzen, an – oder ausziehen nur aufgrund deutlicher Signale oder Nachfrage des Kindes
- Wir beobachten die Kinder nicht übermäßig
- Wir achten darauf, dass die Toilettentüre bzw. Kabinentüre geschlossen ist
- Wir achten darauf, dass das Kind vollständig angezogen ist, wenn es aus der Toilettenkabine kommt
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie auf eine Toilette mit Türchen oder offene Toilette gehen möchten
- Kurzzeitpraktikanten und Hospitanten wickeln keine Kinder

Verhaltensregeln bei Schlaf und Ruhesituationen in der Miniflitzergruppe

- Wenn möglich wird die Schlafwache von zwei Personen durchgeführt
- Keine Praktikanten oder Hospitanten führen alleine die Schlafwache durch
- Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe
- Die Kinder suchen sich die Bezugsperson zur Einschlafbegleitung aus
- Wir lassen die Kinder entscheiden ob sie sitzen wollen, oder sich hinlegen möchten
- Wir stellen sicher, dass die Kinder dies frei tun – kein festhalten oder fixieren
- Wir bieten den Kindern eine ruhige, angenehme Atmosphäre

Verhaltensregeln in Umzieh-, Garten- oder „Eingenässt“-Situationen

- Wir unterstützen das Kind entwicklungsentsprechend, zur Förderung der Selbstständigkeit
- Wir achten auf einen angemessenen Körperkontakt – keine unnötigen Berührungen
- Wir warten bis das Kind um Hilfe bittet oder die Hilfe sprachlich ankündigt
- Wir begleiten unsere Handlungen sprachlich – Parallelkommunikation
- Wir sichern einen geschützten Rahmen bzw. Raum für die Kinder, indem wir Personal, andere Kinder oder Dritte darauf verweisen zu warten
- Wir berühren die Kinder nur, wenn sie dies wollen
- Sonnenschutz: Die Kinder cremen sich möglichst selbstständig ein
- Alle Kinder die im Garten sind, benutzen die Toiletten im Erdgeschoss

- Kinder planschen nur in Badebekleidung im Garten

Verhaltensregeln in Essenssituationen

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen oder Trinken
- Wir stellen Regeln für unsere Ess-Kultur auf z. B. wir regen die Kinder zum Probieren an – keiner muss; man muss nicht aufessen
- Nach Möglichkeit werden Vorlieben der Kinder berücksichtigt
- Wir weisen die Kinder auf Verschmutzung hin und stellen Tücher bereit

In allen Situationen zwischen Kinder und Fachkräften gilt die sprachliche Begleitung der Tätigkeiten, die Erklärung und Vorgehensweisen von Tätigkeiten und das Ankündigen dieser als Regel.

Verhaltensregeln zwischen Kinder untereinander

In unserer alltäglichen Praxis gibt es auch Regeln zwischen den Kindern. Diese werden immer wieder thematisiert. Die Kinder lernen bei uns ein „NEIN“ der anderen zu akzeptieren und zu respektieren. Hierbei geht es um die Akzeptanz emotionaler und körperlicher Grenzen.

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN. Kein Überreden oder unter Druck setzen z.B. mit Geburtstagseinladungen oder Freundschaften
- beim Toilettengang: Jedes Kind hat ein Recht auf einen ungestörten Toilettengang. Nur ein Kind pro Toilettenkabine
- Akzeptanz und Wertschätzung untereinander gilt: „Ich mag das nicht“, jeder ist unterschiedlich und wir akzeptieren uns; Jeder ist „gleich-verschieden“

Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen untereinander

Zwischen Kolleg*innen und Eltern gilt:

- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter
- Wir wahren eine angebrachte Distanz zueinander, indem wir und auf angemessenen Körperkontakt achten und höflich miteinander sprechen
- Wir klären Konflikte zwischen Kindern aus der Kindertageseinrichtung in der Kita – nicht die Eltern

- Wir achten darauf, dass die Kita eine Handyfreie Zone ist und keine Fotos gemacht werden
- Wir erfragen bei jedem Klingeln über die Gegensprechanlage, wer ins Haus möchte und lassen keine Unbefugten herein. Sollte nicht erkennbar sein, wer vor der Türe steht, öffnen wir die Tür nur persönlich, nicht über die Gegensprechanlage

Verhaltensregeln zwischen Eltern und Kindern

- Wir achten darauf, dass Eltern Distanz zu anderen Kindern wahren, dabei sprechen wir diese gezielt an
- Wir machen unsere Regeln des Hauses auch geltend für die Eltern bzgl. Schutzräume oder Beobachtung
- Wir achten darauf, dass Eltern nicht ins Bad gehen, wenn Kinder sich dort allein aufhalten oder ein Mitarbeitender wickelt
- Wir sprechen die Eltern an, das Bad zu verlassen und einen Moment draußen zu warten
- Wir wickeln im Bedarfsfall die Kinder für die Eltern
- Wir weisen Eltern auf unsere Regeln hin und erklären diese – keine Vorwürfe
- Wir achten darauf, dass keine Fotos von Kindern im Haus gemacht werden

Verhaltensregeln für Dritte

- Wir legen fest, dass diese nur in einsichtigen Räumen allein mit Kindern sind
- Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus
- Wir achten darauf, dass diese sich nur nach Anmeldung bzw. Vereinbarung im Haus befinden

Verhaltensregeln für Mitarbeiter

- Wir kontrollieren uns gegenseitig, indem wir bei jedem Vorbeigehen einen Blick durch Glaseinsätze und Fenster werfen.
- Wir kündigen das Kolleg*innen an, wenn wir mit einem Kind wickeln gehen oder es auf die Toilette begleiten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt.
- Wir lassen keine Praktikanten*innen (FOS oder Schulpraktikum) die Kinder wickeln, umziehen oder auf die Toilette begleiten

- Wir geben und unterweisen Kinderpflegepraktikant*innen und Erzieherpraktikant*innen genaue Anleitung in Toiletten- und Pflegesituationen
- Wir lassen Hospitant*innen und neue Mitarbeiter*innen nicht wickeln, auch ziehen sie Kinder nicht um und begleiten keine Toilettensituationen
- Wir achten darauf, dass Praktikant*innen, Hospitant*innen und neue Mitarbeiter*innen sich nicht allein in der Schlafwache aufhalten
- Wir achten auf angemessene Arbeitskleidung und ein passendes Erscheinungsbild
- Wir schließen die Türe ab von
- Wir unterweisen neue Kolleg*innen, Praktikant*innen und Hospitant*innen auf das Schutzkonzept, lassen dies unterschreiben und verweisen ggf. darauf
- Wir wenden uns bei unklaren Beobachtungen oder einem „unguten Gefühl“ an die nächste Instanz im Organigramm

Ich habe diesen Kodex gelesen und erkenne ihn an!

Ort, Datum

Unterschrift